Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage



Amt: Bearbeiter/In	Hauptamt Herr Egloff		und	Datum der Sitzung	18.12.2023	Nr.	52/2023
Betreff: Kommunalwahlen und Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 1. Bildung des Wahlbezirks 2. Wahl des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstande							
☐ Eilentscheidung gemäß § 43 GemO Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ☐ ja ☐ ja mit Einschränkungen ☐ nein ☐ nein ☐ in ☐ ja							
Beschlussantrag:							
Zu. Ziffer 1: Die Gemeinde Wittnau bildet gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) einen Wahlbezirk Zu Ziffer 2: Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Wahlausschuss mit den nachfolgenden Positionen:							
Herr Robert Gutgsell Herr Thomas Egloff Frau Jutta Schneider Frau Jana Lais Frau Ursel Suchan Frau Carmen Bente Herr Wilfried Glöckler			Stv. Vo Beisitz Beisitz Beisitz Beisitz	Vorsitzender Stv. Vorsitzender Beisitzerin (Schriftführerin) Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin) Beisitzerin Beisitzer			

a) Wahlvorstand, Wahlbezirk 01

Der Bürgermeister bestellt als

Herr Robert Gutgsell Wahlvorsteher als Vorsitzender
Herr Thomas Egloff Stellvertreter des Wahlvorstehers
Frau Jutta Schneider Beisitzerin (Schriftführerin)

Frau Jana Lais Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)

Frau Ursel Suchan
Frau Carmen Bente
Frau Helga Schielke
Herr Wilfried Glöckler
Beisitzerin
Beisitzerin
Beisitzerin

b) Briefwahlvorstand

Frau Karin Schüler Wahlvorsteherin als Vorsitzende Herr Alexander Schuldis Stellvertreter der Wahlvorsteherin

Frau Liana Bickel Beisitzerin (Schriftführerin)

Frau Elvira Schuldis Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)

Frau Beate Schmoranzer Beisitzerin Herr Manfred Glöckler Beisitzer

Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament statt. In der Gemeinde Wittnau sind zur Durchführung der Wahlen

- 1. ein Wahlbezirk zu bilden und
- 2. der Gemeindewahlausschuss zu wählen sowie die Wahlvorstände zu bilden.

1. <u>Bildung des Wahlbezirkes</u>

Die Gemeinde Wittnau bildet gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) **einen** allgemeinen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Der Wahlraum für den Wahlbezirk Nr. 01 befindet sich in der Festhalle, Gallushaus, Kirchweg 8.

2. Wahl des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände

a) Gemeindewahlausschuss

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzer. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

b) Vorsitzender

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich Kraft Gesetzes der Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 KomWG). Ist der Bürgermeister verhindert, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Dies ist bei den vorgesehenen Kommunalwahlen und bei der Wahl zum Europäischen Parlament der Fall. Herr Bürgermeister Kindel wird die Funktion des Wahlvorstehers in Au wahrnehmen. Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Kreusel und Herr Gemeinderat Klaus Dieter Trescher, beide Bürgermeisterstellvertreter, sind aufgrund ihrer erneuten Kandidatur für den Gemeinderat ebenfalls verhindert.

Bei verbundenen Wahlen ist der Gemeindewahlausschuss für alle gleichzeitig stattfindenden Wahlen zuständig.

c) Schriftführer/-in

Der Bürgermeister bestellt gemäß § 11 Abs. 4 KomWG als:

Schriftführer/-in: Frau Jutta Schneider

Stellvertreter/-in: Frau Jana Lais

Bildung der Wahlvorstände (§ 14 KomWG, § 22 KomWO)

d) Wahlvorstand

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen.

In Wittnau wird der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnehmen (§ 14 Abs. 3 KomWG)

Der Bürgermeister bestellt somit als

Wahlvorstand, Wahlbezirk 01 e)

Herr Robert Gutgsell Wahlvorsteher als Vorsitzender Herr Thomas Egloff Stellvertreter des Wahlvorstehers

Frau Jutta Schneider Beisitzerin (Schriftführerin)

Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin) Frau Jana Lais

Frau Ursel Suchan Beisitzerin Frau Carmen Bente Beisitzerin Frau Helga Schielke Beisitzerin Herr Wilfried Glöckler Beisitzer

f) Briefwahlvorstand Wahlbezirk 01

Frau Karin Schüler Wahlvorsteherin als Vorsitzende Herr Alexander Schuldis Stellvertreter der Wahlvorsteherin Frau Liana Bickel Beisitzerin (Schriftführerin)

Frau Elvira Schuldis Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin) Frau Beate Schmoranzer Herr Manfred Glöckler Beisitzerin Beisitzer

Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.